

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
4. Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats vom 22. November 2022**

- I. Gemäß 28 / § 29 GeschO kann der Nachhaltigkeitsbeirat Anträge stellen. Die Anträge des Nachhaltigkeitsbeirats können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 5 der Niederschrift

TOP 5: Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats: Anpassung der Außenpflege in den Hitzeperioden

Die Auswirkungen der Klimaveränderungen sind in diesem Jahr auch in Erlangen deutlich zu spüren. Hohe Temperaturen und ausbleibende Niederschläge machen der Natur zu schaffen. Der Grundwasserspiegel ist in diesem Jahr so weit abgesunken wie noch nie. Unsere Bäche und Flüsse führen kaum noch Wasser, und Bäume würden ohne eine Bewässerung in der Stadt nicht überleben. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Klimaveränderungen nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel sein werden.

Durch die anhaltende Trockenheit wachsen die Gräser und Wildkräuter auf Grünflächen, Rabatten und Beeten ohnehin sehr spärlich, sodass ein Mähen nur sehr selten oder überhaupt nicht notwendig war.

Trotzdem fällt auf, dass einige Anlagen in Erlangen sehr kurz gemäht werden, sodass die Austrocknung und Überhitzung des Bodens weiter gefördert wird, was negative Folgen nach sich zieht.

Auffällig kurz sind Grünflächen von größeren Wohnungsbaugenossenschaften, u.a. auch der GEWOBAU, sowie Schulen im Stadtgebiet gemäht. Auch die FAU Erlangen-Nürnberg pflegt sehr intensiv ihre Außenanlagen.

Es gibt aber auch positive Beispiele, wie z. B. Stadtgrün mit einigen Flächen umgeht, wo das Mähen auf das absolute Minimum reduziert und vor allem in der kälteren Jahreszeit durchgeführt wurde. Solche Maßnahmen werden ausdrücklich begrüßt.

Im Bereich „Außenpflege“ ist ein rasches Umdenken des Pflegekonzeptes unbedingt erforderlich.

Der Nachhaltigkeitsbeirat kann hier sowohl städtische Ämter, Tochtergesellschaften und Schulen als auch Externe wie z. B. der FAU und Wohnungsbaugenossenschaften beratend bei der Überarbeitung vorhandenen Konzepte unterstützen und sie auf dem Weg zu mehr Grün begleiten.

Nach ausführlicher Diskussion verabschiedet der Nachhaltigkeitsbeirat mit 16 ja Stimmen bei 16 Anwesenden folgende Ausführung, die in einen Antrag mündet:

Der Nachhaltigkeitsbeirat fordert auf Initiative des Forums „Umwelt-, Natur- und Artenschutz“ die Stadt Erlangen zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Pflegemaßnahmen auf städtischen Flächen bei diesen trockenen klimatischen Verhältnissen auf das Nötigste zu beschränken. Zusätzlich können dadurch die Emissionen von Motorsensen, Rasenmähern und Laubbläsern eingespart und Kosten mit Blick auf die Energiekrise reduziert werden.

2. Um das Absenken des Grundwasserspiegels nicht noch weiter zu forcieren, sollte die Stadt Erlangen über eine Regulierung der Bewässerung auch in Privatgärten nachdenken. Wenn sich eine Einschränkung des Gartenwasserverbrauchs nicht erzwingen lässt, sollte die Anhebung der Gebühren für Gartenwasser geprüft werden, da dieses Wasser nicht wieder ins Grundwasser versickert, sondern schnell verdunstet.
 3. Die Expertise des Nachhaltigkeitsbeirats soll hier genutzt werden.
 4. Die zuständigen städtischen Stellen sollen gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbeirat eine Aufklärungskampagne zur Umstellung der Pflege starten.
- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Nachhaltigkeitsbeirats; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V. „Nachhaltigkeitsbeirat – 4. Sitzung vom 22. November 2022“

i.A.

Steger